

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE OSTSEEBAD BOLTENHAGEN

**Betrifft:**        **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 49 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für den Bereich der ehemaligen Stallanlagen in Redewisch**

hier:            Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und  
                  Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

---

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat in ihrer Sitzung am 05.10.2023 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für den Bereich der ehemaligen Stallanlagen in Redewisch gefasst. Der Bebauungsplan wird für einen Teilbereich der ehemaligen landwirtschaftlichen Anlagen aufgestellt. Für den übrigen Teil der ehemaligen landwirtschaftlichen Flächen wird ein Ausgleichskonzept entwickelt, das als Ökokonto gebildet wird.

Die Planungsziele bestehen in Folgendem:

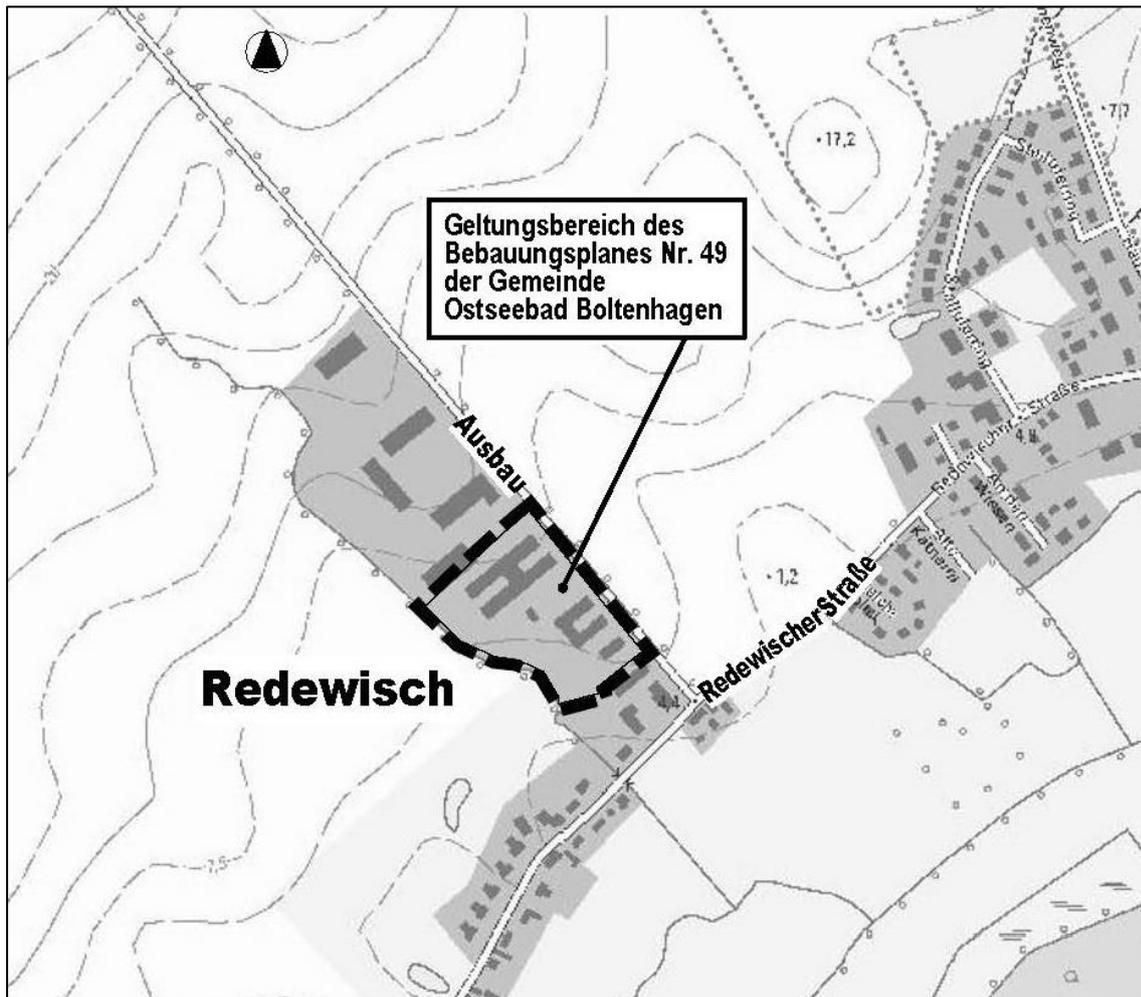
- Die Zielsetzungen bestehen darin, in Redewisch auf einem Drittel der Rückbauflächen der ehemaligen landwirtschaftlichen Anlagen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Dauerwohnen zu schaffen; Ferienwohnungen sind auszuschließen.
- Einrichtungen für die Infrastruktur sind unter Berücksichtigung des konkreten Standortes vorgesehen.
- Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme in Angrenzung an den Bebauungsplan wird parallel betrachtet. Für diese Fläche ist eine Ökokontomaßnahme oder die Erstellung eines Ökokontos vorgesehen. Das Ökokonto soll für den Ausgleich von Eingriffen in der Gemeinde dienen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für den Bereich der ehemaligen Stallanlagen in Redewisch wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten:        durch die Straße „Ausbau“,
- im Südosten:        durch das Areal mit dem „Bauernmarkt Redewisch“,
- im Südwesten:      durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Nordwesten:     durch ehemalige Stallanlagen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

## Übersichtsplan



Quelle: © GeoBasis-DE/M-V 2023

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

### Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat in ihrer Sitzung am 05.10.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen gebilligt und für das frühzeitige Beteiligungsverfahren bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 der Stadt Klütz für die Neubebauung südlich der "Neuen Reihe" in der Ortslage Oberhof wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten: durch die Straße „Ausbau“,
- im Südosten: durch das Areal mit dem „Bauernmarkt Redewisch“,
- im Südwesten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Nordwesten: durch ehemalige Stellanlagen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist dem vorstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A und den textlichen Festsetzungen im Text – Teil B, und die zugehörige Begründung, liegen in der Zeit

**vom 07.05.2024 bis einschließlich 11.06.2024**

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz während folgender Zeiten

- dienstags bis freitags: von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
  - dienstags: von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
  - donnerstags: von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr,
- und nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 038825/393-406) über diese Zeiten hinaus zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter der Adresse [www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php](http://www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php) und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> zur Einsichtnahme für den Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhalten hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen hervorgebracht werden.

- Postanschrift des Amtes: Amt Klützer Winkel, Bauamt, Schloßstr. 1, 23948 Klütz,
- Email: [a.burda@kluetzer-winkel.de](mailto:a.burda@kluetzer-winkel.de)
- Fax-Nr.: 038825 / 393-710 oder -19
- Tel.-Nr. (Frau Burda): 038825 / 393-406.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift hervorzubringen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

#### Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Klützer Winkel wird aufmerksam gemacht – <https://www.kluetzer-winkel.de/datenschutz/index.php>.

Ostseebad Boltenhagen, den 22.04.2024



.....  
Raphael Wardecki  
Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

